

Die Frauenbeauftragten

FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
Telefon: +49 91 15302-95763
E-Mail: martina.steul-fischer@fau.de

FB Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Telefon: +49 9131 85-22238
E-Mail: andreas.funke@fau.de

Fakultätsfrauenpreis 2022

Merkblatt für Nachwuchswissenschaftlerinnen

1. Zur gezielten Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen wird jährlich von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Fakultätsfrauenpreis vergeben. Insgesamt werden in diesem Jahr vier Preisträgerinnen (jeweils zwei Preisträgerin aus jedem Fachbereich) ausgezeichnet.
2. Prämiert werden (1) die zwei besten Promotionsvorhaben und (2) die zwei besten Forschungsvorhaben von Post-Doktorandinnen, Habilitandinnen oder Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track (solange noch keine Habilitation erfolgt ist).
 - a. Der Fakultätsfrauenpreis wird in Gestalt von Sachmitteln in Höhe von 5.000 € pro Preisträgerin vergeben. Damit soll für ein Jahr die Durchführung des wissenschaftlichen Projekts der Preisträgerin gefördert werden.
 - b. Es besteht - auf Antrag - die Möglichkeit, die Frist für die Verwendung der Sachmittel über den Förderzeitraum hinaus um weitere 6 Monate zu verlängern.
3. Der Fakultätsfrauenpreis wird nach Bekanntgabe der Preisträgerin an diese zugewiesen.
4. Bewerben können sich Doktorandinnen und Post-Doktorandinnen/Habilitandinnen der Fakultät, ebenso Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track, solange noch keine Habilitation erfolgt ist. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien) ist eine aussagekräftige Projektskizze beizufügen. Diese enthält auf 5 bis 15 Seiten Aussagen über die Thematik des Dissertations- bzw. Forschungsvorhabens, die

gewählte Herangehensweise, den Stand der eigenen Arbeiten, eine (Arbeits-) Gliederung sowie einen Zeitplan. Außerdem ist der Bewerbung ein Votum der Betreuerin/ des Betreuers beizufügen, in dem die Förderwürdigkeit von Person und Projekt der Bewerberin begutachtet wird (s. Merkblatt für Betreuer/innen). Bei Juniorprofessorinnen erfolgt die Begutachtung durch eine der Fakultät angehörenden Professorin/ einem der Fakultät angehörigen Professor der jeweiligen Fachrichtung.

5. Die Preisträgerinnen legen nach Abschluss der Förderperiode den Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht und eine Abrechnung der verausgabten Sachmittel vor.
6. Bei der Auswahlentscheidung werden insbesondere berücksichtigt:
 - überdurchschnittliche Leistungen der Antragstellerin,
 - eine aussagekräftige Projektskizze des Promotions- bzw. Forschungsvorhabens (einschließlich Gliederung und Zeitplan),
 - eine geplante wissenschaftliche Karriere und
 - die von der Antragstellerin vorgelegten Gutachten über Person und Projekt, insbesondere ein Votum der/s Betreuerin/s
7. Die Auswahlentscheidung trifft die Kommission zur Vergabe des Fakultätsfrauenpreises.

Für Rückfragen steht Ihnen der

Frauenbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Schillerstraße 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131/85 – 22238

gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungen erbitten wir in elektronischer Form als PDF-Datei an die folgende E-Mail-Adresse: **andreas.funke@fau.de**

Bewerbungsschluss für den Fakultätsfrauenpreis 2022 ist Dienstag, der **10. Mai 2022**.

Erlangen & Nürnberg, den 02.03.2022

gez. Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
gez. Prof. Dr. Andreas Funke